



I.

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching

BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR-HA I/3222

Datum
01.10.2019

Rotlichtblitzer Pilgersheimer Straße

Antrag Nr. 14-20 / B 06411 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 18 -Untergiesing-Harlaching vom 21.08.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag, mit dem Sie bitten, die Ampel an der Pilgersheimer Straße / Winterstraße mit einem Rotlichtblitzer auszustatten und gleichzeitig vorschlagen, dass die MVG-Busse an den Bushaltestellen im Zuge der Pilgersheimer Straße die Warnblinkanlage einschalten sollen. Vielen Dank zunächst für die Fristverlängerung.

1. Rotlichtüberwachung:

Wir können Ihnen dazu mitteilen, dass für die erbetene stationäre Rotlichtüberwachung („Rotlichtblitzer“) das Polizeipräsidium München zuständig ist, an das wir Ihren Antrag deshalb weiterleitet und folgende Stellungnahme erhalten haben:

„Nach Vorgaben des StMI gelten für den Einsatz stationärer Überwachungsanlagen zum Zweck der Verkehrssicherheit folgende Kriterien:

Es muss sich um eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko und besonders hohem Verkehrsaufkommen handeln, an der eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form der Überwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert ist. Beim Betreiben von stationären Messanlagen muss einer Reduzierung von Verkehrsunfällen absolute Priorität eingeräumt werden.

Die Verkehrsunfalllage stellt sich äußerst günstig dar. Im Zeitraum vom 01.01.2018 bis einschl.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

20.08.2019 ereigneten sich an der genannten Einmündung lediglich 3 Kleinunfälle mit Sachschaden.

Die Kriterien für die Errichtung einer stationären Messanlage sind somit nicht gegeben.“

2. Warnblinken an den Bushaltestellen "Jakob-Gelb-Platz" und "Winterstraße":

Für die Anordnung des Warnblinkens an Bushaltestellen ist das Kreisverwaltungsreferat zuständig. Nach den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung hat die Straßenverkehrsbehörde sorgfältig zu prüfen, an welchen Haltestellen die Anordnung des Warnblinkens erforderlich ist.

Das zuständige Sachgebiet des Kreisverwaltungsreferates hat uns Folgendes mitgeteilt:

„Das Kreisverwaltungsreferat hat die in der Pilgersheimer Straße gelegenen Haltestellen Jakob-Gelb-Platz und Winterstraße für jeweils beide Fahrrichtungen gemeinsam mit dem Polizeipräsidium München und der Münchner Verkehrsgesellschaft überprüft. Dabei wurde übereinstimmend festgestellt, dass an keiner dieser Haltestellen das Einschalten des Warnblinkens erforderlich ist. So ist das Überqueren der Fahrbahn an den genannten Haltestellen unter notwendiger Beachtung des Verkehrsgeschehen in der Regel ohne besondere Gefährdung möglich.“

Wir bitten um Verständnis, dass deshalb Ihrem Antrag nicht gefolgt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen